

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0943/25

öffentlich



Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 230251 Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses - 2. Änderung Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flurstück 6/7

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Beate Siraf	<i>Datum</i> 05.06.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	08.07.2025	Ö

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses geplant.

Es liegen eine Baugenehmigung vom Mai 2023 sowie eine Genehmigung zur 1. Änderung vom September 2024 vor. Nunmehr wird eine 2. Änderung der Baugenehmigung beantragt (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Gem. § 36 BauGB ist das gemeindliche Einvernehmen bis zum 27.07.2025 erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss der Gemeinde Pinnow empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag BA 230251 für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses - 2. Änderung auf dem Flurstück 6/7 der Flur 1 in der Gemarkung Petersberg zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

1	BA 230251_Antragsunterlagen (nichtöffentlich)
2	Antragsunterlagen_BA 230251 1.Änd (öffentlich)